



Kontakt

Bei Fragen zum Versicherungsschutz wenden Sie sich gern an das

Bischöfliche Generalvikariat
Abteilung Finanzen und Bau
Referat Controlling / Steuern / Versicherungen
Hasestraße 40a
49074 Osnabrück

Ruth Trienen
Telefon: 0541 318-307
E-Mail: versicherungen@bistum-os.de

Dienstreisekaskoversicherung

Das Bistum hat für privateigene PKW aller ehrenamtlich Tätigen eine Vollkaskoversicherung und eine Teilkaskoversicherung abgeschlossen.

Diese Versicherung kommt für Schäden am eigenen Fahrzeug auf, die bei Fahrten während einer Tätigkeit entstehen.

Auch wenn für das versicherte Fahrzeug eine private Vollkaskoversicherung besteht, so ist die Entschädigungsleistung dennoch aus diesem Dienstreisekaskovertrag zu erbringen.

Bei der Regulierung der Schäden über diesen Vertrag fallen Selbstbeteiligungen an, die ggf. von der jeweiligen Einsatzstelle übernommen werden sollten.

Der auf einer Dienstreise einem Dritten zugefügte Schaden ist in jedem Fall über die für das Fahrzeug abgeschlossene Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung abzuwickeln.



Versicherungsschutz

für ehrenamtlich Tätige
in Katholischen
Öffentlichen Büchereien
im Bistum Osnabrück

Bildnachweise:
Rob Owen-Wahl / Pixabay, Steve Buissinne / Pixabay, cameraobscura / pixello.de, Ralph / Pixabay, PublicDomainPictures / Pixabay
Stand: 2022/11

Was ist, wenn mir etwas passiert?

Bin ich im Falle eines Unfalls versichert?

Bin ich versichert, wenn ich etwas beschädige?

Was ist, wenn ich den Schlüssel verliere?

Entweder gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit oder spätestens bei einem eingetretenen Schaden stellen sich viele ehrenamtlich Tätige häufig eine dieser Fragen.

Wir möchten Ihnen mit diesem Faltblatt einige Informationen hinsichtlich des Versicherungsschutzes für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit geben.

Das Faltblatt beinhaltet kurze Informationen zu den wichtigsten Versicherungssparten.

Sollten Sie Fragen zum Versicherungsschutz haben, melden Sie sich gern – Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite.

Eine Voraussetzung für die Abwicklung der Versicherungsfälle ist, dass Sie dem Träger der Bücherei (also i.d.R. der Kirchengemeinde) überhaupt als Mitglied des ehrenamtlichen Teams bekannt sind. Dazu sollte die Büchereileitung am besten direkt bei einer Änderung eine aktuelle Liste der Mitarbeitenden an das Pfarrbüro geben.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Freude bei der Arbeit in der Katholischen Öffentlichen Bücherei und danken Ihnen herzlich für Ihr Engagement.

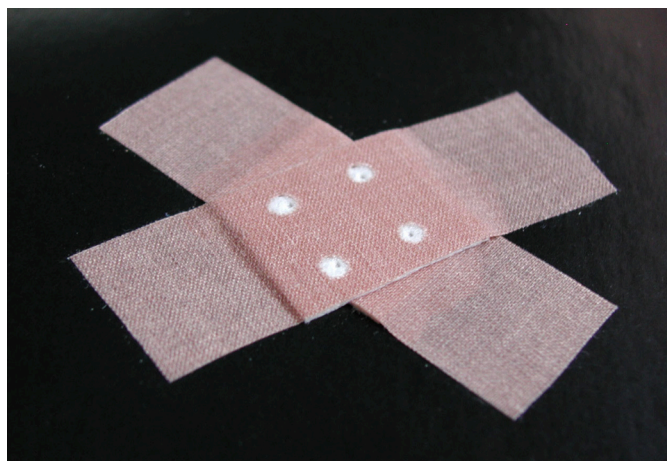


Unfallversicherung

Ehrenamtlich Tätige im kirchlichen Bereich sind bei einem Arbeitsunfall gesetzlich unfallversichert. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gilt auch auf dem Hin- und Rückweg zur Einsatzstätte.

Das Bistum hat ein Pauschalabkommen für das kirchliche Ehrenamt bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft abgeschlossen (Mitgliedsnr. 06.2083.1107).

Bitte melden Sie uns alle Unfälle, die während Ihrer Tätigkeit passieren.



Haftpflichtversicherung

Über einen Versicherungsvertrag des Bistums bestehen eine Betriebshaftpflicht sowie die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitarbeitenden sowie der ehrenamtlich Tätigen gegenüber Dritten. Eigenschäden sind nicht über diesen Versicherungsvertrag abgedeckt.

Die Versicherungssummen betragen je Ereignis 3 Mio. Euro für Personen- und 2 Mio. Euro für Sachschäden.

Außerdem besteht über diesen Vertrag Versicherungsschutz für unentgeltlich geliehene Gegenstände (z.B. Zelte, Beamer, Leinwände, Geschirr) bis zu einem Höchstbetrag von 20.000 Euro je Schadensfall. Ersetzt wird zum Zeitwert.

Darüber hinaus ist auch die gesetzliche Haftpflicht der ehrenamtlich Tätigen aus dem Abhandenkommen von Türschlüsseln, die sie im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit erhalten, mitversichert.



Hinweis:

Dieser Versicherungsvertrag gilt nachrangig. Soweit eine Privat-Haftpflichtversicherung vorhanden ist, kann diese vorrangig in Anspruch zu nehmen sein.

Besteht keine Privat-Haftpflichtversicherung oder lehnt diese die Übernahme der Kosten ab, kann eine Entschädigung ggf. aus diesem Vertrag erfolgen.